

Mit System Planen GmbH Co. KG
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Köln, 24.01.2013

Ihre Spende für die Aktion Lichtblicke e.V.

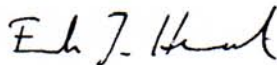
Sehr geehrte Damen und Herren,

Lichtblicke schenken in Zeiten der Not, das ist etwas sehr Wertvolles. Mit Ihrer Spende an die Aktion Lichtblicke haben Sie genau dies getan. Herzlichen Dank für Ihre wichtige Unterstützung.

Manchmal ist es ein Unfall oder eine Krankheit, oft ist es die Arbeitslosigkeit, die Menschen zur Verzweiflung bringt. Kinder leiden dabei oft am meisten unter der Notsituation. Dann ist es gut, wenn wir mit Ihrer Hilfe neue Hoffnung geben können. Die Aktion Lichtblicke hilft schnell und unbürokratisch. Mit Ihrer Zuwendung geben Sie Menschen neue Hoffnung und Mut.

Wir danken sehr herzlich für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich.

Ihr



Dr. Frank Johannes Hensel
Vorstandsvorsitzender
der Aktion Lichtblicke

Spendenkonto 70 70
Sozialbank Köln · BLZ 370 20 500

Aktion Lichtblicke e.V. Projektbüro

Essener Straße 55
46047 Oberhausen

Fon: 0208/45 66-304
Fax: 0208/45 66-307
Mail: info@lichtblicke.de
Web: www.lichtblicke.de

Aktion Lichtblicke e.V. Geschäftsführung

c/o Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Fon: 0221/20 10 293
Fax: 0221/20 10 323
Mail: vorstand@lichtblicke.de

Aktion Lichtblicke e.V. · Essener Straße 55 · 46047 Oberhausen

Mit System Planen GmbH Co. KG
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Spender-Nr.: 2089379

Quittungs-Nr.: 2965454

Datum: 24.01.2013

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Mit System Planen GmbH Co. KG, Lange Wende 42, 59755 Arnsberg

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

EUR *500,00* / *fünf*null*null* / 28.12.2012

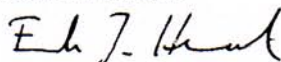
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: **Ja** ___ **Nein** **X**

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, StNr. 214/5850/0892, vom 30.05.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Die Genehmigung für maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde vom Finanzamt Oberhausen-Süd, Geschäftszeichen 124/5780/0925, am 11. Januar 2006 erteilt.

Köln, 24.01.2013



Dr. Frank Johannes Hensel
Vorstandsvorsitzender

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Spendenkonto 70 70
Sozialbank Köln · BLZ 370 20 500

Aktion Lichtblicke e.V. Projektbüro

Essener Straße 55
46047 Oberhausen

Fon: 0208/45 66-304
Fax: 0208/45 66-307
Mail: info@lichtblicke.de
Web: www.lichtblicke.de

Aktion Lichtblicke e.V. Geschäftsführung

c/o Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Fon: 0221/20 10 293
Fax: 0221/20 10 323
Mail: vorstand@lichtblicke.de